

Beschlussprotokoll

über die Sitzung

des Kultur- und Sozialausschusses,

am 06.07.2022, 16:00 Uhr

im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

öffentlich

TOP 1

Neubau der Albert-Merglen-Schule

- Grundsatzbeschluss
- Standort- und Grundstücksauswahl
- Schaffung von Planungs-/Baurecht

Beschlussantrag:

1. Die Albert-Merglen-Grundschule wird als 3-zügige Ganztagsgrundschule mit einem am Musterraumprogramm des Landes und den pädagogischen Konzepten der Schule orientiertem Raumprogramm neu gebaut.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm als Grundlage für den Planungsprozess zu erstellen und in Absprache mit der Schulbehörde zum Bedarfsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Neubau der Albert-Merglen-Schule wird am bisherigen Standort geplant.
4. Für einen erforderlichen Interimsstandort kommen vorzugsweise geeignete Standorte in unmittelbarer Nähe der Albert-Merglen-Schule und zeitlich begrenzt auch die Erweiterungsfläche am Hauptfriedhof in Frage.
5. Die erforderlichen Schritte (Planungs- und Baurecht, Grundstücksverträge) sind einzuleiten.

Nach der Beantwortung von Fragen wird **keine Beschlussempfehlung** an den Gemeinderat abgegeben. Seitens der Fraktionen der Freien Wähler sowie der CDU-Fraktion wird beantragt die Thematik nochmals in den Fraktionen zu beraten.

öffentlich

TOP 2

Zuschuss an das Musiktheater Friedrichshafen e. V. für die Aufführung "Im weißen Rössl" von Ralph Benatzki

Beschlussantrag:

Das Musiktheater Friedrichshafen e. V. erhält für die Aufführung „Im weißen Rössl“ im Jahre 2023 einen städtischen Abmangelzuschuss in Höhe von max. 60.000 Euro.

Ohne weitere Aussprache ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

öffentlich

TOP 3

Förderung einer Fachberatungsstelle bei geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt an Frauen

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Friedrichshafen-Zeppelin-Stiftung, dem Bodenseekreis und dem AWO Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e.V. über die Einrichtung und die Förderung einer Fachberatungsstelle bei geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt abzuschließen.
Grundlage ist die Mustervereinbarung.
2. Aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung wird ein jährlicher Zuschuss von maximal 37.500 EUR an den AWO Kreisverband Bodensee-Oberschwaben e.V. für die damit verbundenen Aufwendungen unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsplan gewährt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag. Es wird dafür plädiert, dass nach 12 Monaten einen Jahresbericht den Gremienmitgliedern im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt werden soll.

öffentlich

TOP 4

Kulturhaus Caserne - Grundsatzbeschluss

Beschlussantrag:

1. Das Fluchtwege- und Erschließungskonzept für das Gesamtgebäude wird zur Kenntnis genommen.
2. Als Grundlage für die weiteren Planungen wird dem zwischen der Stadt (DIII und DIV) und den Nutzern abgestimmten Nutzungskonzept / Flächenlayout für UG, EG und 1. OG zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Erschließungs- und Nutzungskonzeptes (Beschlusspunkt 1+2) eine Vorentwurfsplanung mit vertiefter Kostenschätzung für die Sanierung zu erarbeiten und den Gremien zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür werden die bereits bewilligten Mittel (4,4 Mio.

EUR) in Anspruch genommen (Planung und Bau), bevor weitere Mittel beantragt werden.

4. Der Bedarf der Schaffung einer Sitzinsel um das Naturdenkmal wird zur Kenntnis genommen. Die vorgezogene Umsetzung erfolgt direkt über die Kulturhaus Caserne gGmbH in Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung und Umwelt. Zur zeitnahen Umsetzung dieser Maßnahme kann die gGmbH mit Vorlage einer Ausführungsplanung und Kostenaufstellung einen einmaligen Zuschuss bei der Stadt bzw. der Zeppelin Stiftung beantragen (separate Sitzungsvorlage zu gegebener Zeit).
5. Um eine möglichst zeitnahe schrittweise Realisierung des skizzierten Konzeptes als Ganzes zu ermöglichen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Projekt nach der Vorplanung an einen Bauträger (Investorenmodell) übergeben werden kann. Diese Überlegung soll auch das benachbarte, leerstehende Gebäude Fallenbrunnen 18 mit in den Blick nehmen. Das Ergebnis der Prüfung wird zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.